



STALZER
Öffentlich zugelassener
Rauchfangkehrer

Wir arbeiten für Ihre Sicherheit und unsere Umwelt!

CHECKLISTE FÜR DEN EINBAU VON HEIZANLAGEN

- Baubewilligung/Anzeige bei der Gemeinde mit entsprechenden Unterlagen zwingend erforderlich (siehe Information „Anzeigeverfahren“)
- Es dürfen nur gemäß Stmk. FANIG 2016 zugelassene Anlagen errichtet werden
- Der Durchmesser der Abgasanlage richtet sich nach der angeschlossenen Feuerstätte (Herstellerrichtlinie, besser Strömungsberechnung)
- Für moderne Feuerstätten sind feuchtigkeitsunempfindliche Abgasanlagen zwingend vorgeschrieben (OIB RL 3.5.1). In den meisten Fällen ist daher eine Sanierung der bestehenden Abgasanlagen unumgänglich
- Die Lüftung des Heizraumes durch ständig offene Gitter muss mindestens 4 cm² pro kW Nennwärmeleistung jedoch mindestens 400 cm² (OIB RL 3.10.1.3)
- Von gebraucht gekauften Öfen ohne Unterlagen ist abzuraten
- Nur zulässigen Brennstoff verfeuern (oft Koksessel mit Holz – nicht geeignet und nicht zugelassen – Umweltschutz/Energieeinsparung)
- Reinigung lt. Stmk. Kehrordnung durch den öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer ist sinnvoll und gesetzlich erforderlich und Brandschutz und Energieeinsparung zu gewährleisten
- Boden, Decke, Wände A2 – nicht brennbar im Heizraum
- Abnahme der Abgasanlage durch den öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer nach Fertigstellung (nach Änderung etc.) um Nutzungssicherheit zu gewährleisten (siehe Info „Dichtprüfung“)
- Dem öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer ist gemäß Stmk. FANIG 2016 ein Datenblatt (§10 Anh.1) zu übermitteln.
- Der öffentlich zugelassene Rauchfangkehrer ist verpflichtet die Anlage in der Stmk. Heizungsdatendank mit der Inbetriebnahmemessung zu erfassen (siehe Info „Heizungsdatenbank“)

Stand 01/2017

Günther Stalzer Öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer Ölbrennerservice
8225 Pöllau, Görzgasse 142 T.: 03335-2276 0664-2814483 gstalzer@htb.at www.stalzer.info